

AZ: 122.D13.903X pa

Mitteilung-Nr.: 0185/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	23.09.2010	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Wiederaufforstung Diekau - Rechtsstreit in
dieser Angelegenheit**

B e g r ü n d u n g :

Der langwierige Rechtsstreit um die Wiederaufforstung der ehemals mit Fichten bestandenen Fläche im Bereich der verlängerten Straße Diekau ist beigelegt. Im Jahr 2005 war die untere Naturschutzbehörde darauf aufmerksam geworden, dass der Wald im Bereich der verlängerten Straße Diekau beseitigt und in einen kurzrasigen Golfplatz umgewandelt wurde. Die untere Forstbehörde ordnete die Wiederaufforstung der Waldfläche an, woraufhin der Grundstückseigentümer einen Antrag auf Waldumwandlung stellte.

Nachdem der Antrag auf Waldumwandlung von der unteren Naturschutzbehörde im Jahr 2006 abgelehnt wurde, hat die Forstbehörde Mitte eine Wiederaufforstungsanordnung erlassen, gegen die vom Grundstückseigentümer Widerspruch und Klage eingereicht wurde. Die Klage wurde in der mündlichen Verhandlung des Verwaltungsgerichtes am 27.05.2008 abgewiesen. Der Antrag des Klägers auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts wurde vom Obergerverwaltungsgericht am 19.09.2008 abgelehnt.

In der Folgezeit wurde wiederholt versucht, durch Eigentumsumschreibung und erneuten Antrag auf Waldumwandlung, den Vollzug der Wiederaufforstungsanordnung herauszuzögern.

Gegen die Anordnung der Forstbehörde Mitte vom 26.01.2009 zur Wiederaufforstung einer Waldfläche wurde von der neuen Grundstückseigentümerin Widerspruch und Klage eingereicht.

Diese hat inzwischen die Wiederaufforstung der Fläche vorgenommen. Ein Vertreter der Forstbehörde Mitte hat eine Ortsbesichtigung durchgeführt und bestätigt, dass die Aufforstung hergestellt ist. Der Rechtsstreit ist für erledigt erklärt worden.

Im Auftrage

Kautzky